

Juni 2004

→ Teilzeitarbeit
in der Schule

Teilzeitarbeit in der Schule

Inhalt

Teilzeitarbeit liegt im Trend Peter Höllrigl , Schulleiter	3	Erfahrungen mit der Teilzeitarbeit – Berichte aus der Praxis	17
Vertikale Teilzeit, 90%-Teilzeit, Sabbatjahr; ... Arthur Pernstich , Abteilungsleiter am Schulamt	4	Persönliche Bedürfnisse und Beruf in Einklang bringen Renate Herbst Quirini , Direktorin	18
Teilzeitarbeit in der Schule	5	Vor- und Nachteile der Teilzeitarbeit Martha Mahlknecht , Grundschullehrerin	19
A - Historische Entwicklung	6	Mehr Zeit für mich und meine Familie Alda Pederiva , Grundschullehrerin	19
B - Rechtsquellen	7	50 Prozent – mit Gewissheit keine Halbierung der Arbeit Barbara Manani Andreoli , Grundschullehrerin	20
C - Derzeit geltende Regelungen für die Teilzeit	8	Teilzeitpension – die Vorteile überwiegen Irene Schenk Fischnaller , Grundschullehrerin	21
1. Ausmaß der Teilzeit	8	Conciliare il lavoro con la famiglia Katia Oberosler , insegnante elementare di II lingua	21
2. Anspruchsberechtigte	9	Mit Teilzeit mehr Lebensqualität Bernadette Sulzenbacher , Grundschullehrerin	22
3. Entlohnung	9	Etwas kürzer treten - Gedanken zur Teilzeitarbeit Ulrike Rauch Götsch , Mittelschullehrerin	22
4. Mehrleistungen	10	Im Unterricht ausgeglichener und belastbarer Josef Mall , Mittelschullehrer	23
5. Dauer der Verpflichtung zur Teilzeitarbeit	11	Geld ist nicht alles Marianne Ebner , Mittelschullehrerin	23
6. Einreichung der Gesuche - Zuständigkeit I I	11	Weniger ist mehr! – Teilzeit am Beispiel der HOB „H. Kuntner“ Gottlieb Pomella , Direktor	25
7. Ausmaß der Teilzeitbeschäftigten pro Schule	12	Von meinem Teilzeitverhältnis profitieren alle Elisabeth Weger Trojer , Oberschullehrerin	26
8. Teilzeit - Überstunden	12	Nicht weniger, aber intensiver arbeiten Inge Mahlknecht , Oberschullehrerin	27
9. Besondere Teilzeit über zwei Schuljahre	12	Die Nachteile sind nur finanzieller Natur Christoph Blaas , Oberschullehrer	28
10. Festlegung des Teilzeitverhältnisses	13	Keine Zeit mehr mit Teilzeit Gerda Andres , Oberschullehrerin	28
11. Teilzeit für Integrationslehrpersonen	13		
12. Teilzeitverhältnis für Personen im Wartestand	14		
13. Teilnahme an Prüfungen	14		
14. Pension-Teilzeit	15		
15. Teilzeit - Unvereinbarkeit	16		



Teilzeitarbeit liegt im Trend

Flexible Arbeitszeiten sind auch in der Schule sinnvoll

Teilzeitarbeit liegt im Trend gesellschaftlicher Entwicklungen. Sie ist ein brandaktuelles Thema – in der Arbeitszeitpolitik, in der Familienpolitik, in der Frauen- und in der Männerförderung. „Normalbiografien“ und die traditionelle Rollenteilung zwischen Männern und Frauen werden nicht mehr fraglos akzeptiert. In die überkommene Aufgabenteilung zwischen Beruf und Familie kommt zunehmend Bewegung. Der mit Abstand wichtigste Grund, die Arbeitszeit zu verringern, ist nach wie vor der Gewinn von mehr Zeit für die Familie. Es gibt aber auch eine Reihe anderer Teilzeit-Motive: Mehr Zeit für sich selbst, mehr Zeit für Aus- und Weiterbildung oder für eine Nebenbeschäftigung, Belastungsabbau.

Auch viele Männer haben inzwischen den Wunsch, in bestimmten Lebensphasen die Arbeitszeit zu reduzieren. Eine individuelle Gestaltung der Arbeitszeit im Rahmen von zeitlich flexibleren Regelungen wird auch von ihnen als bereichernd und persönlich wertvoll aufgefasst. Trotzdem bleibt die Teilzeit in der Schule heute noch in erster Linie eine Domäne der Frauen. Die gut ausgebildeten Frauen, wie die Lehrerinnen an unseren Schulen, verstehen ihre Erwerbstätigkeit nicht nur als Nebenverdienst, sondern wollen ihre Ausbildung und die erworbene berufliche Kompetenz zur Geltung bringen und streben neben Familie und Elternschaft eine Berufslaufbahn an. Ihre Doppelbelastung muss als Quelle für eine doppelte Qualifizierung anerkannt werden.

Vor allem an der Schule, mit ihrem hohen Anteil an Frauen, sind verkürzte und flexible Arbeitszeiten auch ökonomisch sinnvoll: Wenn wir Frauen ausbilden, dann müssen sie die Gelegenheit haben, auch mit Kindern weiter zu arbeiten. Für die Schule ist es von großem Nutzen, das Know-how erfahrener Lehrerinnen nicht zu verlieren.

Die gesellschaftliche Wertschätzung der Teilzeit ist in den letzten Jahren gestiegen. Die positiven Auswirkungen verkürzter und flexibler Arbeitszeitmodelle sind bekannt:

- Kürzere Arbeitszeiten bedeuten nicht weniger Arbeitsleistung. Im Gegenteil, eine höhere Konzentration bei der Arbeit wird möglich.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Souveränität über ihre Arbeitszeit besitzen, fühlen sich wohler, arbeiten lieber, sind einfach bessere Mitarbeiter.
- Eine größere Zeitsouveränität, um verschiedene Lebensbereiche und Interessen besser miteinander vereinbaren zu können, führt zu einer höheren Arbeitszufriedenheit. Das bedeutet: Innere Kündigung und Wechsel werden unwahrscheinlicher.

Die Schule in Südtirol hat der veränderten gesellschaftlichen Realität Rechnung getragen und vor 15 Jahren den Schritt zu einer modernen Arbeitsorganisation gemacht. Wie ein Unternehmen versucht sie, die beruflichen und die privat-familiären Bedürfnisse der Lehrerinnen und Lehrer einzubeziehen. In mehreren Erfahrungsberichten können Sie nachlesen, wie vielfältig die Beweggründe für Teilzeitarbeit sind.

Dr. Peter Höllrigl

Schulamtsleiter

Dr. Otto Saurer

Landesrat für die deutsche Schule und Berufsbildung

Vertikale Teilzeit, 90%-Teilzeit, Sabbatjahr, ...

Neue Formen der Teilzeitarbeit im Schulbereich

Die Teilzeitarbeit im Schulbereich wurde im Schuljahr 1989/90 eingeführt. Es war damals nur eine Teilzeit von 50 Prozent möglich, zu der sich die Lehrpersonen zudem für drei Jahre verpflichten mussten. Anfangs haben sehr wenige Lehrpersonen diese Teilzeitform in Anspruch genommen. In der Zwischenzeit wurde eine ganze Reihe von Verbesserungen eingeführt: die 30 Prozent- und die 75 Prozent-Teilzeit, die Teilzeit-Pension, der Teilzeit-Wartestand und die Möglichkeit, sich für nur ein einziges Schuljahr zu verpflichten.

Mit dem Landeskollektivvertrag (LKV) für das Lehrpersonal vom 13.11.2002 wurde das Teilzeitangebot ab dem Schuljahr 2003/2004 noch einmal erweitert: Das Sabbatjahr und die Vorruhestandsregelung kamen dazu.

Ebenso eingeführt wurde auch die 90 Prozent-Teilzeit. Sie war hauptsächlich für jene Lehrpersonen gedacht, welche sich gegen die Mehrleistungen ausgesprochen hatten, dies aber aufgrund des neuen Vertrages nicht mehr tun können. Ab 2003/2004 müssen alle Lehrpersonen diese Mehrleistungen erbringen. Über die 90 Prozent-Teilzeit werden in der Mittel- und Oberschule und für die Religions- und Zweitsprachlehrpersonen der Grundschule in der Regel Lehrstühle mit 16 Wochenstunden gebildet - bei einer Bezahlung von 16/18tel. Für die Klassenlehrpersonen der Grundschule beträgt die Unterrichtsverpflichtung maximal 20 Wochenstunden. Mit Zustimmung der Lehrperson können im Sekundarschulbereich auch Lehrstühle mit 17 Wochenstunden gebildet werden, die Vergütung kann aber die 16/18tel nicht überschreiten.

Neu ist auch die Teilzeit über zwei Schuljahre. Diese steht den Lehrpersonen mit unbefristetem Vertrag und mindestens zehn Dienstjahren zu. Sie besteht darin, dass die Lehrperson in einem Zweijahreszeitraum ein Jahr voll arbeitet und im anderen Jahr überhaupt nicht, also eine Ruhepause nimmt. Sie erhält in beiden Schuljahren eine Vergütung von 50 Prozent. Wenn die Ruhepause im ersten Jahr des Zweijahreszeitraumes beansprucht wird, müssen die Lehrpersonen - wie beim Sabbatjahr- angemessene Garantien für den Besoldungsvorschuss in Form einer Bankgarantie oder der Ermächtigung zur Belastung der Abfertigung erbringen.

Das Teilzeitangebot ist vielfältiger und damit für Lehrerinnen und Lehrer attraktiver geworden, die Nachfrage stark gestiegen. Im Schuljahr 2003/2004 arbeiten in der Grundschule 245 und in der Mittelschule 162 Lehrpersonen in Teilzeit. Das sind jeweils knappe 10 Prozent des Plansolls. In der Oberschule gibt es im heurigen Schuljahr 210 Teilzeitlehrpersonen, davon 45 Teilzeit-Wartestände. Das sind immerhin 16 Prozent der Lehrstellen.

Die Teilzeitbeschäftigung an einer Schule kann bis zu 25 Prozent des Plansolls ausmachen. Sollten die Teilzeitanträge das schulintern festgelegte Kontingent überschreiten, muss eine Rangordnung aufgrund bestimmter Kriterien erstellt werden. Laut Auskunft der Schulen dürfte das Kontingent aber auch für das nächste Schuljahr an kaum einer Schule überschritten werden.



Dr. Arthur Pernstich

Abteilungsleiter im Schulamt

Teilzeitarbeit in der Schule

Teilzeitarbeit in der Schule

Von den vielen dienstrechtlichen Errungenschaften der letzten zehn-fünfzehn Jahre im Schulbereich war die Einführung der Teilzeit sicherlich eine der wichtigsten und folgenschwersten. Sie erlaubt vor allem Frauen, Arbeit und Familie unter einen Hut zu bringen und macht die Doppelbelastung erträglicher. Aber auch die Freiberufler profitieren davon, können sie nun den Unterricht in der Schule und ihre freiberufliche Tätigkeit leichter vereinbaren.

A - Historische Entwicklung

Die Teilzeit wurde in der Schule mit dem DPR Nr.399 vom 23.8.1988 eingeführt und erstmals im Schuljahr 1989/90 umgesetzt. Der Rahmen dieser Teilzeit war anfänglich noch sehr eng: Es gab nur 50% Teilzeit, man musste sich für mindestens drei Jahre verpflichten, wichtige Kategorien wie die Grundschullehrpersonen und die Integrationslehrpersonen waren ausgeschlossen. So haben im ersten Schuljahr 1989/90 auch nur 5 Lehrpersonen der Mittelschule und 10 Lehrpersonen der Oberschule von diesem Recht Gebrauch gemacht. Je mehr diese Möglichkeit bekannt wurde und auch die Vergütung und die Folgewirkungen auf Abfertigung und Pension geklärt waren, haben die Teilzeitgesuche alljährlich zugenommen: Im Schuljahr 1992/93 beispielsweise gab es in der Mittelschule bereits 26, in der Oberschule 13, im Schuljahr 1994/95 in der Mittelschule 35 und in der Oberschule 16 Teilzeit-Beschäftigte.

Im Schuljahr 1997/98 wurde die Teilzeitarbeit aufgrund der Ministerialverordnung Nr.446 vom 27.7.1997 auch den Grundschullehrpersonen ermöglicht und die Verpflichtung dazu von drei auf zwei Jahre reduziert. Obwohl die Verordnung erst kurz vor Beginn des Schuljahres veröffentlicht wurde, wurde die Teilzeit gleich von 52 Lehrerinnen und Lehrern in Anspruch genommen.

Der große Durchbruch kam dann mit der Übertragung neuer Kompetenzen im Schulbereich an das Land mit dem Legislativdekret vom 24.Juli 1996, Nr.434 – Neue Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut. Dadurch wurden Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern, also zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften, auch über den Bereich Teilzeitarbeit ermöglicht. In den Verhandlungen zum ersten Landeskollektivvertrag, der am 16.April 1998 unterzeichnet wurde, einigten sich die Verhandlungspartner über wesentliche Neuerungen, wie zum Beispiel die Erweiterung des Teilzeitrahmens auf 30% bis 75% und die Möglichkeit der Wahl zwischen vertikaler und horizontaler Teilzeit. Diese Öffnung durch den neuen Landeskollektivvertrag hat sich dann sehr positiv auf die Inanspruchnahme der Teilzeit ausgewirkt: So haben im Schuljahr 1998/99 bereits 124 Grundschul-, 80 Mittelschul- und 132 Oberschullehrpersonen um Teilzeit angesucht. In den Landeskollektivverträgen aus den Jahren 2000 und 2001 und vor allem in jenem vom 13.11.2002 wurde auf Vorschlag der Schulgewerkschaften das Teilzeitspektrum noch erweitert, der Rahmen auf 30% bis 90% sehr weit gesteckt, die Verpflichtung zur Teilzeit auf ein Schuljahr reduziert, im beschränkten Ausmaß die Leistung von bezahlbaren Überstunden für Teilzeitlehrpersonen ermöglicht und schlussendlich die besondere Teilzeit über zwei Jahre eingeführt. Auch die Einführung des Teilzeit-Wartestandes und der Pensions-Teilzeit fielen in diese Periode.

Diese zusätzlichen Möglichkeiten haben sich auch sehr stark auf die Teilzeitquote ausgewirkt: Bereits im Schuljahr 2000/01 gab es in der Grundschule 170, in der Mittelschule 117 und in der Oberschule 172 Ansuchen um Teilzeitarbeit. Im Schuljahr 2003/04 gibt es in der Grundschule 245, in der Mittelschule 162 und in der Oberschule 210 Teilzeitlehrpersonen, also 617 von insgesamt 5.560 Lehrpersonen. Das sind insgesamt etwas mehr als 11 Prozent: im Primarschulbereich circa 10% und in der Oberschule mehr als 16 Prozent.

Entwicklung der Teilzeit von 1989/90 bis 2003/04 anhand einiger Zahlen

Schuljahr	Grundschule	Mittelschule	Oberschule
1989/1990	/	5	10
1992/1993	/	26	13
1994/1995	/	35	16
1998/1999	124	80	132
2000/2001	170	117	172
2003/2004	245	162	210

B - Rechtsquellen

Für diejenigen, welche die Entwicklung der Teilzeit im Schulbereich anhand der einschlägigen Rechtsquellen studieren möchten, werden nachstehend die wichtigsten Gesetze, Kollektivverträge, Verordnungen, Rundschreiben und andere Weisungen über die Teilzeit der letzten fünfzehn Jahre angeführt. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass es bis zum ersten Landeskollektivvertrag vom 16.4.1998 ausschließlich staatliche Normen waren, welche die Teilzeit des Lehrpersonals geregelt haben.

- Staats-Gesetz vom 29.12.1988, Nr.554
- DPR vom 23. August 1988, Nr. 399, Art.15
- Ministerialverordnung vom 19. Mai 1989, Nr. 179 (übermittelt mit dem Ministerialrundschreiben vom 19. Mai 1989, Nr.180)
- Alljährliche Rundschreiben des Schulamtsleiters über die Teilzeit (das erste vom 6. Juni 1989, Nr.190 und das letzte vom 16. April 2003, Nr.22)
- Staatlicher Kollektivvertrag für den Bereich Schule vom 4. August 1995, Art. 46
- Ministerialverordnung vom 22. Juli 1997, Nr. 446 (Zugang zur Teilzeit auch für Grundschullehrpersonen und Reduzierung der Verpflichtung auf zwei Schuljahre)
- Beschluss der Landesregierung vom 16. März 1998, Nr. 973
- Beschluss der Landesregierung vom 17. April 2001, Nr. 1193
- Landeskollektivvertrag für das Lehrpersonal (LKV) vom 16. April 1998, Art. 8
- LKV vom 22. August 2000, Art. 6
- LKV vom 13. November 2002, Art. 14
- Einheitstext der Landeskollektivverträge vom 23. April 2003, Art. 14
- Beschluss der Landesregierung vom 5. Juni 2000, Nr. 2014 und entsprechendes Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 40 vom 3. August 2000 über den Teilzeitwartestand
- Ministerialdekret vom 29. Juli 1997, Nr. 331, Ministerialverordnung vom 13. Februar 1998, Nr. 55, Rundschreiben des Unterrichtsministeriums vom 19. Februar 1998, Nr. 62 und Rundschreiben des Schulamtsleiters vom 2. März 1998, Nr. 15 über die Pensions-Teilzeit
- Gesetz vom 23. Dezember 1996, Nr.662 (Art.1, Absatz 56/65), Rundschreiben des Ministers für die öffentliche Verwaltung vom 19. Februar 1997, Nr. 3/97 und Mitteilung des Schulamtsleiters vom 20. März 1997 über Vereinbarkeit und Unvereinbarkeit zwischen einem Teilzeitdienstverhältnis und einem anderen selbstständigen oder lohnabhängigen Dienstverhältnis oder einer anderen Tätigkeit

Die derzeit geltenden Bestimmungen über die Teilzeit des Lehrpersonals aller Schulstufen sind im Art. 14 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge vom 13. April 2003 enthalten.

C - Derzeit geltende Regelungen für die Teilzeit

1. Ausmaß der Teilzeit

Als Teilzeitarbeit gilt ein Dienstverhältnis, bei dem die Anzahl der Unterrichtsstunden nicht unter 30% und nicht über 90% des Höchstausmaßes der Unterrichtszeit für das entsprechende Vollzeitalpersonal liegt.

Das Ausmaß und eine horizontale oder vertikale Gliederung der Arbeitszeit richten sich bei der Teilzeitarbeit nach den dienstlichen Erfordernissen, wobei nach Möglichkeit auch die persönlichen Bedürfnisse des Lehrpersonals berücksichtigt werden.

Bei der horizontalen Teilzeit wird die Arbeitsleistung auf alle Arbeitstage einer Woche verteilt, bei der vertikalen Teilzeit wird die Arbeitsleistung auf nicht weniger als drei Tage in der Woche verteilt (bei 50% in der Regel auf nicht mehr als drei Tage). Teilzeitaufträge von 30% im Ausmaß von 6 Wochenstunden können nicht an einem einzigen Tag in der Woche beansprucht werden.

Im Sinne der organisatorischen Autonomie könnte die vertikale Teilzeit auch im Blockunterricht in bestimmten Zeiträumen eines Schuljahres absolviert werden.

Zumal die Teilzeit in der Mittel- und Oberschule in 18/18tel (bei den Religionslehrpersonen der Mittel- und Oberschule in 15/15tel) vergütet wird und alle Lehrpersonen die Mehrleistungen erbringen müssen, können bei einem Teilzeitauftrag von 90% die Lehrstühle in der Regel nur mit maximal 16 Wochenstunden gebildet werden, mit einer Vergütung von 16/18tel. Mit Einverständnis der Lehrperson ist auch ein Lehrstuhl mit 17 Wochenstunden möglich, die Bezahlung kann aber nicht höher als 16/18tel sein. In diesem Fall werden die Mehrleistungen im curricularen Unterricht in der Klasse erbracht.

Eine ähnliche Regelung gilt für die Religions- und Zweitsprachlehrpersonen an der Grundschule. Unabhängig von der Anzahl der Klassen kann das Ausmaß der Teilzeit höchstens 16 Wochenstunden betragen. Für Klassenlehrpersonen der Grundschule liegt das Stundenausmaß bei Teilzeit bei höchstens 20 Wochenstunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Ausmaß der Teilzeit nach den dienstrechtlichen Erfordernissen richtet und nur volle Stunden (mit Ausnahme der Mehrleistungen laut LKV) möglich sind, wobei – wie bereits erwähnt – nach Möglichkeit auch die persönlichen Erfordernisse des Lehrpersonals berücksichtigt werden sollte.

In allen Schulstufen ist die Teilzeitarbeit so zu beanspruchen, dass eine funktionelle Aufteilung der Unterrichtsstunden möglich und die Unteilbarkeit des Unterrichts in den einzelnen Fächern, Fächerkombinationen oder Fächergruppierungen gewährleistet ist.

Laut staatlichen Weisungen, die von den Landeskollektivverträgen nicht direkt übernommen wurden, sollte ein vertikaler Teilzeitauftrag im Ausmaß von 50% in der Regel nicht mehr als drei Tage einer Woche umfassen. Teilzeitaufträge von 30% im Ausmaß von 6 Wochenstunden können nicht an einem einzigen Tag in der Woche beansprucht werden.

2. Anspruchsberechtigte

Um die Umwandlung des Dienstverhältnisses von Vollzeit- in Teilzeitarbeit kann nur das planmäßige Lehrpersonal ansuchen. Im ersten Jahr nach Aufnahme in die Stammrolle können Lehrpersonen nicht in Teilzeit Dienst leisten. Somit kann das Probejahr bzw. das Berufsbildungsjahr im ersten Schuljahr nach Aufnahme in die Stammrolle nicht in Teilzeit absolviert werden. Die schon seit Jahren von den Gewerkschaften geforderte Einführung von so genannten „Teilzeit- Stammrollen“ ist noch nicht erfolgt.

Absolviert eine Lehrperson im ersten Schuljahr nach Aufnahme in die Stammrolle wegen Mutterschaft/Vaterschaft, Elternzeit, Wartestand oder einer anderen Abwesenheit das Berufsbildungsjahr nicht, so kann sie dieses verschieben und in einem nachfolgenden Schuljahr in Teilzeit ableisten.

Schuldirektorinnen und Schuldirektoren können nicht in Teilzeit Dienst leisten!

3. Entlohnung

Bei Teilzeitarbeit wird der Grundlohn im Verhältnis zur entsprechenden Unterrichtszeit bei Vollzeitarbeit berechnet. Auch die Landeszulage laut Art. 17 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge vom 23. April 2003 wird bei Teilzeitarbeit um so viele Zweiundzwanzigstel bzw. Achtzehntel reduziert, wie die Unterrichtsstunden von 22 bzw. 18 Stunden vermindert werden.

Vergleich der Netto-Gehälter zwischen Vollzeit und Teilzeit in den verschiedenen Schulstufen (Stichtag: 1. September 2003)

Lohnelemente: Grundgehalt, Sonderergänzungszulage, Zweisprachigkeitszulage, Landeszulage und Zusatzvergütung Land. (In den Monaten Juli und August werden die Beträge um die Landeszulage verringert.)

	Gehaltsposition aufgrund des Laufbahndekretes	Potentielles Vollzeitgehalt	Teilzeitgehalt 50%	Teilzeitgehalt 75%
Grundschule				
	3-8	1.416,70 (22/22tel)	806,60 (11/22tel)	1.090,20 (16/22tel)
	9-14	1.545,15 (22/22tel)	878,75 (11/22tel)	1.195,10 (16/22tel)
	15-20	1.756,50 (22/22tel)	991,40 (11/22tel)	1.352,95 (16/22tel)
	21-27	1.872,25 (22/22tel)	1.051,50 (11/22tel)	1.430,90 (16/22tel)
Mittelschule				
	3-8	1.649,95 (18/18tel)	937,55 (9/18tel)	1.351,15 (14/18tel)
	9-14	1.838,40 (18/18tel)	1.037,40 (9/18tel)	1.489,45 (14/18tel)
	15-20	2.098,80 (18/18tel)	1.186,80 (9/18tel)	1.696,50 (14/18tel)
	21-27	2.351,30 (18/18tel)	1.331,90 (9/18tel)	1.920,35 (14/18tel)
Oberschule				
	3-8	1.641,95 (18/18tel)	933,10 (9/18tel)	1.344,90 (14/18tel)
	9-14	1.820,30 (18/18tel)	1.027,25 (9/18tel)	1.475,35 (14/18tel)
	15-20	2.088,05 (18/18tel)	1.180,65 (9/18tel)	1.687,95 (14/18tel)
	21-27	2.376,95 (18/18tel)	1.345,05 (9/18tel)	1.939,95 (14/18tel)

Erklärung: Aus dieser Tabelle kann sich eine Lehrperson, die beabsichtigt, um einen Teilzeitauftrag anzusuchen, ein Bild über das Teilzeitgehalt machen und dieses mit dem Vollzeitgehalt vergleichen:

- Die erste Spalte links gibt die angereiften Dienstjahre aufgrund der Laufbahnentwicklung an
- In der zweiten Spalte wird das Gehalt angegeben, das die Lehrperson mit einem Vollzeitauftrag erhält bzw. erhalten würde
- In der dritten Spalte wird das Gehalt für einen Teilzeitauftrag von 50% angegeben und zwar in der Grundschule im Ausmaß von 11/22tel und in der Mittel- und Oberschule im Ausmaß von 9/18tel
- In der letzten Spalte wird das Gehalt für einen Teilzeitauftrag von 75% angegeben und zwar in der Grundschule im Ausmaß von 16/22tel und in der Mittel- und Oberschule im Ausmaß von 14/18tel
- Die angegebenen Gehälter sind in Euro angegeben, wurden vom Gehaltsamt für das Lehrpersonal mitgeteilt und sind Netto-Gehälter

4. Mehrleistungen

Für das Lehrpersonal der Mittel- und Oberschulen sowie für die Zweitsprach- und Religionslehrpersonen der Grundschulen werden die zusätzlichen Mehrleistungen zu der im Teilzeitarbeitsvertrag vorgesehenen Unterrichtszeit, die als Gegenleistung für die Landeszulage zu erbringen sind, im Verhältnis zu den zwei Mehrstunden berechnet, die für das Personal mit Vollzeitauftrag vorgesehen sind. Bei den Klassenlehrpersonen der Grundschulen sind die Mehrleistungen bereits in der Unterrichtsverpflichtung enthalten.

Die für den Unterricht erforderliche zusätzliche Arbeitszeit im Ausmaß von bis zu 220 Stunden laut Art. 8 des Einheitstextes der LKV vom 23. April 2003 wird bei Teilzeitarbeit im Verhältnis gekürzt. Keine Kürzung der Arbeitszeit erfolgt für die Bewertungskonferenzen und Prüfungen sowie für die Teilnahme an den Sitzungen der Kollegialorgane. Das heißt, dass die Lehrpersonen in Teilzeit bei den Bewertungskonferenzen ihrer Schülerinnen und Schüler und auch bei allen Prüfungen – Eignungs- und Ergänzungsprüfungen, Fachprüfungen an den Lehranstalten, sowie Abschlussprüfungen der Oberschule (ex Matura) und Vorprüfungen der Privatisten – gleich wie die Vollzeitlehrpersonen teilnehmen müssen.

Zumal also auch die Lehrpersonen in Teilzeit im Verhältnis die Landeszulage als Entgelt für die Mehrleistungen laut Landeskollektivvertrag erhalten, müssen sie auch im Verhältnis die Mehrleistungen erbringen. Die für diese Berechnung anzuwendende Formel lautet für alle Lehrpersonen mit einer Teilzeit von 50%, ausgenommen die Klassenlehrpersonen in der Grundschule und die Religionslehrpersonen der Mittel- und Oberschule, wie folgt:

$$18:20 = 9:X$$

Höhe der Mehrleistungen in Minuten pro Woche und pro Jahr und in Jahresstunden für Teilzeitaufträge zwischen 6 und 17 Wochenstunden.

Teilzeitauftrag Wochenstunden	Minuten Mehrleistung pro Woche	Minuten Mehrleistung pro Jahr	Stunden Mehrleistung pro Jahr**
6	36	1224	20,4
7	42	1428	23,8
8	48	1632	27,2
9	54	1836	30,6
10	60	2040	34,0
11	66	2244	37,4
12	72	2448	40,8
13	78	2652	44,2
14	84	2856	47,6
15	90	3060	51,0
16	96	3264	54,4
17	102	3468	57,8

** Bei den Jahresstunden handelt es sich um Unterrichtseinheiten!

5. Dauer der Verpflichtung zur Teilzeitarbeit

Lehrpersonen, die um eine Umwandlung eines Vollzeit- in ein Teilzeitarbeitsverhältnis ansuchen, müssen sich für die Dauer von mindestens einem Schuljahr für einen Teilzeit-Lehrauftrag verpflichten. Das Teilzeitarbeitsverhältnis wird aber von Jahr zu Jahr stillschweigend verlängert, sofern nicht um Umwandlung in ein Vollzeitarbeitsverhältnis angesucht wird.

Die Dauer der Teilzeit hat sich – wie in der Einführung erwähnt – von einer ursprünglichen Verpflichtung von drei Schuljahren, im Schuljahr 1997/98 auf zwei und ab dem Schuljahr 2000/01 auf nur ein Schuljahr reduziert.

6. Einreichung der Gesuche - Zuständigkeit

Der Termin und die Modalitäten für die Einreichung der Gesuche um Umwandlung eines Vollzeitauftrages in einen Teilzeitauftrag, um Umwandlung eines Teilzeitauftrages in einen Vollzeitauftrag, bzw. um Veränderung des Teilzeitarbeitsverhältnisses werden alljährlich mit Rundschreiben des Schulamtsleiters festgelegt. Dieser Termin ist ungefähr im April/Mai.

Mit Inkrafttreten des neuen LKV vom 13. November 2002, der die Teilzeit neu regelt, müssen die Gesuche bei der zuständigen Schuldirektion eingereicht werden. Gesuchsvorlagen werden vom Schulamt zur Verfügung gestellt.

Bei der Festlegung der Stundenanzahl für die Teilzeitaufträge setzen sich die Schuldirektorinnen und -direktoren mit dem Schulamt in Verbindung, damit die Kriterien für die Lehrstuhlbildung im Rahmen des tatsächlichen Plansoll beachtet werden.

7. Ausmaß der Teilzeitbeschäftigten pro Schule

Die Zulassung zur Teilzeitbeschäftigung des Lehrpersonals wird bis zu wenigstens 25% des Planolls der einzelnen Schule gewährleistet. Falls dieses Kontingent oder ein höheres, das von der einzelnen Schule festgelegt worden ist, nicht ausreichen sollte, um alle Anfragen zu berücksichtigen, zieht die Schuldirektorin bzw. der Schuldirektor die Anfragen unter Berücksichtigung eines oder mehrerer der folgenden Vorzugstitel in dieser Rangordnung in Betracht:

- a) Behinderung oder Invalidität, die nach den Bestimmungen über die Pflichtaufnahmen anerkannt ist
- b) Personen zu Lasten, für welche die Begleitzulage laut Landesgesetz vom 21. August 1978, Nr. 46, zuerkannt ist
- c) Krankheitszustand, der mit einer Teilzeitbeschäftigung vereinbar ist
- d) Familienangehörige zu Lasten, die behindert oder drogenabhängig, von chronischem Alkoholismus oder einer schweren psychophysischen Deбилität betroffen sind
- e) Kinder, die das Pflichtschulalter noch nicht erreicht haben
- f) Familienangehörige, die Personen mit mindestens 70-prozentiger Behinderung, Geistesranke oder alte, nicht mehr selbständige Menschen betreuen, sowie Eltern mit minderjährigen Kindern, deren Anzahl die Rangordnung bestimmt
- g) Lebensalter von mehr als 60 Jahren oder mindestens 25 Jahre effektiv geleisteten Dienstes
- h) nachgewiesene Studiengründe, die von der Verwaltung bewertet werden,
- i) für die berufliche Laufbahn gültiges Dienstalder

Wird das festgelegte Kontingent an einer Schule überschritten, muss diese Schule eine Rangliste erstellen, in welcher auch jene Lehrpersonen aufgenommen werden, die bereits in den vergangenen Jahren ein Teilzeitarbeitsverhältnis hatten.

Wenn eine Lehrperson, die bis zum vorgesehenen Termin um Teilzeit angesucht und an ihrer derzeitigen Schule auch Anrecht auf Teilzeit hat, über Versetzung, provisorische Zuweisung oder Verwendung in eine andere Schule überwechselt, bei welcher das Teilzeitkontingent schon erreicht oder überschritten ist, bleibt ihr Anrecht auf Teilzeit auch in der neuen Schule aufrecht.

8. Teilzeit - Überstunden

Für besondere zeitbegrenzte Diensterfordernisse kann auch von den Lehrerinnen und Lehrern mit Teilzeitvertrag, falls sie damit einverstanden sind, die Leistung von bezahlbaren Überstunden verlangt werden, die nicht mehr als 10% der im Arbeitsvertrag vorgesehenen Unterrichtsstunden im Jahr übersteigen darf. Das heißt, dass eine Lehrperson mit einem Teilzeitauftrag von 50% insgesamt maximal 34 bezahlbare Überstunden pro Schuljahr leisten darf.

9. Besondere Teilzeit über zwei Schuljahre

Der Artikel 14, Absatz 10 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge vom 23. April 2003 sieht eine besondere Form der Teilzeit vor, die sich über zwei Schuljahre erstreckt. Lehrpersonen mit unbefristetem Auftrag und einem Dienstalder von wenigstens 10 Jahren können die Umwandlung ihres Vollzeitarbeitsverhältnisses in ein Teilzeitarbeitsverhältnis von 50% für die Dauer von zwei Schuljahren beantragen und die in diesem Biennium vorgesehene Arbeitsleistung in einem einzigen Schuljahr erbringen.

Die Besoldung wird im Ausmaß von 50% für beide Schuljahre gewährt, die in jeder Hinsicht anerkannt werden.

Als Dienstalter zählen die effektiv geleisteten Unterrichtsjahre. Es werden auch die Mutterschaftszeit/Vaterschaftszeit, die Elternzeit (ehemals fakultative Freistellung) und alle Abwesenheiten mit Bezügen gezählt. Dienstjahre vor der Aufnahme in die Stammrolle können berücksichtigt werden, wenn in einem Schuljahr mindestens 180 Tage Dienst geleistet wurden.

Dienstjahre, die nach Aufnahme in die Stammrolle geleistet wurden, werden zur Gänze gezählt, wobei alle Abwesenheiten ohne Bezüge nicht berechnet werden.

Wenn die Dienstfreistellung bereits im ersten Jahr beansprucht wird, muss die Lehrperson adäquate, dem gewährten Besoldungsvorschuss angemessene Garantien erbringen. Das heißt, die Lehrperson muss:

- a) entweder eine Bankgarantie vorlegen, wobei das Gehaltsamt die Höhe des Betrages festlegen muss,
- b) oder eine Ermächtigung abgeben, dass die Summe der Sicherstellung von der Abfertigung in Abzug gebracht werden kann.

Diese besondere Form der Teilzeit kann in einem Zeitraum von fünf Jahren nur einmal beansprucht werden.

Eine gleichzeitige Beanspruchung dieser besonderen Form der Teilzeit und der Elternzeit laut Art. 23 der Anlage 4 zum Einheitstext der Landeskollektivverträge vom 23. April 2003 ist nicht zulässig.

10. Festlegung des Teilzeitverhältnisses, Verwendung der restlichen Stunden

Die Umwandlung eines Vollzeitverhältnisses in ein Teilzeitverhältnis erfolgt mittels Arbeitsvertrag zwischen der zuständigen Schuldirektorin oder dem zuständigen Schuldirektor und der Lehrperson.

Die restlichen Unterrichtsstunden, die durch die Vergabe von Teilzeitaufträgen noch zur Verfügung stehen, werden für die Anpassung des rechtlichen Plansolls an die tatsächliche Situation im Sinne der geltenden Bestimmungen verwendet. Sind die genannten Operationen in Bezug auf die planmäßigen Lehrpersonen beendet, werden eventuelle restliche Stunden für den Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen verwendet.

In der Grundschule werden in der Regel Reststunden von Schulen desselben Sprengels zu einem Lehrauftrag zusammengefasst. In begründeten Situationen kann selbst von einer Zusammenlegung der Reststunden innerhalb desselben Sprengels abgesehen werden.

11. Teilzeit für Integrationslehrpersonen

Der Integrationsunterricht besteht aufgrund seiner besonderen Zielsetzungen aus Tätigkeiten, die Tag für Tag fortgesetzt werden und keine Aufteilung der Arbeit der Lehrperson erlauben.

Daher können Integrationslehrpersonen mit Teilzeitarbeit nur auf Stellen eingesetzt werden, die für einzelne Schülerinnen und Schüler Integrationsunterricht im Ausmaß von nicht mehr als der Wochenstundenanzahl des Teilauftrages umfassen.

Dies um zu vermeiden, dass eine Schülerin bzw. ein Schüler mit Behinderung von mehr als einer Integrationslehrperson betreut wird.

12. Teilzeitverhältnis für Personen im Wartestand

Lehrpersonen mit Anrecht auf Wartestand für Personal mit Kindern laut Artikel 31, Absatz 7 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge vom 23. April 2003 können für ein Teilzeitarbeitsverhältnis optieren. Anspruch auf diese Form der Teilzeitarbeit haben alle Lehrpersonen, auch jene in Teilzeit, die ab 1. September des neuen Schuljahres einen Erziehungswartestand in Anspruch nehmen oder sich im Erziehungswartestand befinden.

Auch bei dieser Form der Teilzeit beträgt die Dauer ein Schuljahr.

Das Dienstverhältnis der Lehrpersonen, die sich in im laufenden Schuljahr in Teilzeit befinden und für das nächste Schuljahr einen Teilzeitwartestand beanspruchen möchten, wird für die Zeit des Teilzeitwartestandes in ein Vollzeitverhältnis umgewandelt. Mit dem Antrag um Teilzeitwartestand gibt die Lehrperson ihr Einverständnis zur Umwandlung.

Bei Beendigung des Wartestandes innerhalb des Schuljahres (z.B. bei Erreichen des 8. Lebensjahres des Kindes oder bei Erreichen der Höchstdauer, die für den Wartestand vorgesehen ist) bleibt die Lehrkraft bis zum Ende des Schuljahres in Teilzeit im Dienst. Wird der Wartestand hingegen durch eine Mutterschaftszeit/Vaterschaftszeit unterbrochen, befindet sich die Lehrperson für die Zeit der Abwesenheit in Vollzeit.

Der gekürzte Stundenplan umfasst mindestens 50% des vollen Stundenplanes. Die Beiträge für das Ruhegehalt und die Krankenversicherung für den restlichen Teil gehen zu Lasten der Landesverwaltung.

Die Zulassung zum Teilzeitwartestand unterliegt einer Vorankündigung von dreißig Tagen.

13. Teilnahme an Prüfungen

Zumal der Art. 14, Absatz 4 des Einheitstextes der LKV vom 23. April 2003 vorsieht, dass bei Teilzeitarbeit keine Kürzung der Arbeitszeit bei Bewertungskonferenzen und Prüfungen erfolgt, müssen die Lehrpersonen in Teilzeit an allen Prüfungen, an Eignungs- und Ergänzungsprüfungen, Fachprüfungen an den Lehranstalten, Vorprüfungen für die Privatisten und natürlich auch an den Abschlussprüfungen der Mittel- und Oberschulen teilnehmen. Die Arbeit, die mit diesem Auftrag verbunden ist, muss nach dem Stundenplan und den Modalitäten des Lehrpersonals mit Vollzeitarbeit geleistet werden.

Wenn die Lehrpersonen mit einem Teilzeitauftrag als Mitglieder der Prüfungskommissionen bei den Abschlussprüfungen der Mittel- und Oberschulen eingesetzt sind, steht ihnen für den Zeitraum der effektiven Teilnahme an den Abschlussprüfungen dieselbe Vergütung zu wie den Lehrpersonen mit Vollzeitarbeit.

Ebenso steht den Lehrpersonen mit Teilzeitauftrag, welche bei Eignungs- und/oder Ergänzungsprüfungen eingesetzt sind und dafür für mehr als 6 Arbeitstage im Einsatz sind, für die gesamte Dauer der Eignungs- und Ergänzungsprüfungen das volle Gehalt zu.

14. Pension-Teilzeit

Das Lehrpersonal, welches die Voraussetzungen für eine Dienstaltersrente erfüllt, kann laut den Bestimmungen des Interministeriellen Dekretes vom 29. Juni 1997, Nr. 331 um freiwilligen Dienstaustritt ansuchen und gleichzeitig den Antrag stellen, in Teilzeit weiter zu arbeiten.

Die Bedingungen für die Dienstaltersrente erfüllen derzeit laut den Bestimmungen des Pensionsreformgesetzes vom 8. August 1995, Nr. 335 jene Lehrpersonen, die in den Jahren 2004-2005-2006-2007 und 2008 das 57. Lebensjahr erreichen und mindestens 35 Beitragsjahre anreifen, sowie jene, die in den Jahren 2004 und 2005 mindestens 38 Beitragsjahre, 2006 und 2007 mindestens 39 und ab dem Jahr 2008 zumindest 40 Beitragsjahre anreifen, ungeachtet ihres Lebensalters.

Der Teilzeitauftrag der Lehrpersonen in Pension muss – inklusive Mehrleistung laut LKV – mindestens 50% eines Vollzeitauftrages betragen. Überschreitet der Teilzeitauftrag die 50%, so muss dies die Schule umgehend dem INPDAD (Pensionskasse für Lehrpersonal) mitteilen, damit dieses die entsprechende Kürzung der Pension vornehmen kann.

Lehrpersonen, die sich für Pension-Teilzeit entschieden haben, können nicht mehr in den Vollzeitsdienst zurückkehren und müssen mindestens zwei Jahre in Pension-Teilzeit arbeiten, bevor sie voll in den Ruhestand treten können. Was die Besoldung, die Vorsorge- und Ruhestandsverhandlung betrifft, wird auf die einschlägigen staatlichen Bestimmungen verwiesen.

Nimmt eine Lehrperson, die sich in einem Pension-Teilzeitverhältnis befindet, an den Abschlussprüfungen teil, so werden ihr die Stunden, welche sie zusätzlich zur Teilzeit leistet, gemäß Art. 6, Absatz 2 des Landeskollektivvertrages vom 22. August 2000 als Überstunden vergütet. Die Pensionsbeiträge werden der Lehrperson für diesen Zeitraum nicht gekürzt.

Beispiele für die Vergütung im Falle von Pension-Teilzeit laut Ministerialdekret Nr. 331 vom 29. Juli 1997

Lohnelemente: Grundgehalt (entspricht den Tabellen laut GSKV vom 15. März 2001) Sonderergänzungszulage, Zweisprachigkeitszulage, Landeszulage (laut Art. 4, Abs. 2 des LKV vom 13. November 2002), Zusatzvergütung Land.

Die neuen Gehälter ab dem 1. Jänner 2003 können definitiv erst nach Abschluss des neuen LKV für das Biennium 2003/2004 berechnet werden, da die zustehende Gesamtentlohnung sowie der Ausgleich zwischen der Erhöhung der Grundgehälter und jener der Landeszulage neu definiert wird.

In den Monaten Juli und August werden die Beträge um die Landeszulage verringert!

Schulstufe	Gehaltsposition (1)	Teilzeit-auftrag (2)	Teilzeitgehalt (im Rahmen von Pension-Teilzeit) (3)	Pension (im Rahmen von Pension-Teilzeit) (4)	Potentielles Vollzeit-gehalt (5)	Potentielle Vollzeit-Pension (6)
Lehrperson Grundschule	28-34	11 Stunden (11/22tel)	ca. 1.045 (höchster Steuersatz von 29 %)	ca. 619 (mittlerer Steuersatz von 25 %)	ca. 2.156	ca. 1.239
Lehrperson Mittelschule	28-34	9 Stunden (9/18tel)	ca. 1.206 (höchster Steuersatz von 29 %)	ca. 461 (mittlerer Steuersatz von 24,87 %)	ca. 2.428	ca. 1.157
Lehrperson Oberschule	ab 35	12 Stunden (12/18tel)	ca. 1.754 (höchster Steuersatz von 31 %)	ca. 463 (mittlerer Steuersatz von 23,6 %)	ca. 2.677	ca. 1.388

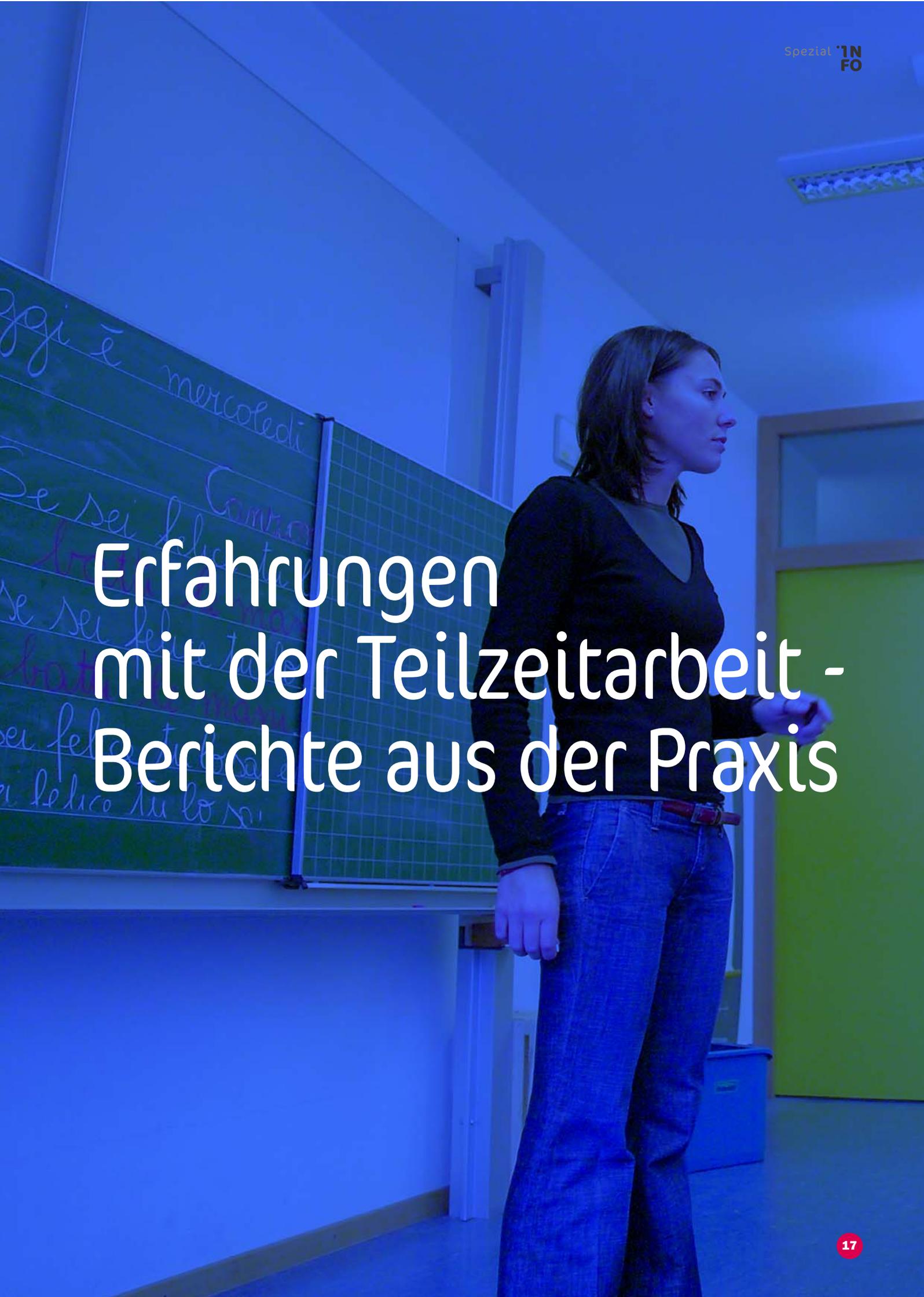
Erklärung: Anhand dieser Tabellen soll die Entscheidung für ein Pension-Teilzeitverhältnis etwas erleichtert werden, weil sich die interessierten Lehrpersonen ein Bild von der finanziellen Situation machen können.

- 1) Jahre gemäß Laufbahnentwicklung
- 2) Ausmaß des Teilzeitauftrages
- 3) Das Teilzeitgehalt (mit Abzug des höchsten Steuersatzes) muss mit der Pension summiert werden. Diese beiden Vergütungen unterliegen einem Steuerausgleich, da sie nicht mit demselben Steuersatz berechnet werden konnten.
- 4) Die Pension (mit Abzug eines mittleren Steuersatzes) muss mit dem Teilzeitgehalt summiert werden. Diese beiden Vergütungen unterliegen einem Steuerausgleich, da sie nicht mit demselben Steuersatz berechnet werden konnten.
- 5) Potentielles Vollzeitgehalt, wenn Lehrperson in Vollzeit im Dienst bleibt.
- 6) Potentielle Pension, wenn Lehrperson in Vollzeit-Pension geht.

Selbstverständlich hat die Kumulierung von Teilzeit-Gehalt und -Pension eine Reihe von steuerrechtlichen Auswirkungen, die bei der Entscheidung für oder gegen Pension-Teilzeit mit einbezogen werden müssen!

15. Teilzeit - Unvereinbarkeit

Der Art. 508 des Legislativdekretes vom 16. April 1994, Nr. 297 regelt die Fälle der Unvereinbarkeit zwischen dem Schuldienst und anderen Tätigkeiten. Diese Regelung wurde für die Teilzeit mit dem Gesetz Nr. 662, vom 23. Dezember 1996, dem Finanzgesetz für das Jahr 1997, deutlich gelockert. So sieht das entsprechende Rundschreiben des Ministerratspräsidiums vom 19. Februar 1997, Nr. 3 vor, dass Teilzeit-Bedienstete mit einem Teilzeitrahmen von maximal 50% auch ein anderes privates oder öffentliches, lohnabhängiges Dienstverhältnis eingehen können. Sie dürfen aber nicht bei einer anderen öffentlichen Verwaltung angestellt sein. Sie können auch eine Handelstätigkeit ausüben und im Handelsregister eingetragen sein. Allerdings darf diese zusätzliche Tätigkeit nicht im Konflikt zu den Zielsetzungen der Schulverwaltung stehen.

A woman with long brown hair, wearing a black long-sleeved top and blue jeans, stands in profile in a classroom. She is looking towards the right. To her left is a large green chalkboard with handwritten text in Italian. The text on the board includes "oggi è mercoledì", "Se sei felice", and "Se sei felice". The room is dimly lit with a blue tint. A door with a green panel is visible in the background.

Erfahrungen mit der Teilzeitarbeit - Berichte aus der Praxis

Persönliche Bedürfnisse und Beruf in Einklang bringen

Teilzeitarbeit in der Grundschule und Mittelschule – Erfahrungsbericht einer Direktorin

Die Möglichkeit für Lehrpersonen in Teilzeit zu arbeiten, ist sicherlich ein interessantes Angebot, um persönliche Bedürfnisse und Beruf in Einklang zu bringen. Besonders seit dem in Kraft treten des Landeskollektivvertrags ist es für Lehrpersonen auch in finanzieller Hinsicht reizvoll, sich für ein Teilzeitarbeitsverhältnis zu entscheiden.

Aus meiner Erfahrung kann ich sagen, dass zwei verschiedene Beweggründe Lehrpersonen dazu veranlassen: Einerseits ist es eine Möglichkeit für junge Mütter, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Andererseits entscheiden sich auch immer mehr dienstältere Lehrpersonen aus Gesundheitsgründen für diese Arbeitsform. Die Form der Teilzeitpension bietet zudem die Gelegenheit, den Abschied vom Berufsleben nicht völlig abrupt zu vollziehen.

Für die Organisation des Schulbetriebs ergeben sich allerdings in den verschiedenen Schulstufen verschiedene Problematiken:

- In der Grundschule gestaltet sich die Zuweisung der Fächer in Teams mit Lehrpersonen in Teilzeit als recht schwierig. Die Anzahl an Stellen entspricht nicht der Anzahl an Personen. In jede Klasse dürfen weiterhin höchstens drei verschiedene Lehrpersonen, ich habe aber für drei Stellen vier Personen. Auch muss eine Ausgewogenheit in der Fächerzuweisung gegeben sein, eine Lehrperson darf zum Beispiel nicht nur musische Fächer unterrichten. So gestaltet sich diese Arbeit teilweise als rechter Jonglierakt.

- In der Mittelschule liegt die Problematik wiederum etwas anders. Das Ausmaß der Teilzeit hängt mit der Lehrstuhlverpflichtung zusammen. Erhält eine Lehrperson ein Teilzeitverhältnis von 50 Prozent, so werden nur die restlichen fehlenden Unterrichtsstunden zugewiesen. Auffüllstunden gehen auf diese Art und Weise verloren. Da aber gerade die Auffüllstunden eine wertvolle Ressource für die Schule darstellen, empfinde ich dies als sehr schade. Teilzeitaufträge an der Mittelschule bedeuten auch vermehrt gekoppelte Stellen mit anderen Schulen, was sich für die Organisation des Schulbetriebs als nicht günstig erweist.

Lehrpersonen mit mehreren Dienstsitzen besuchen Lehrerkollegiumssitzungen, Planungs- und Fachgruppensitzungen an einem Sprengel, was zur Folge hat, dass wichtige Informationen des anderen Sprengels teilweise verloren gehen.

Auch für die Verwaltung vermehrt sich der bürokratische Aufwand, da zusätzliche Arbeitsverträge anfallen und entsprechend mehr Lehrpersonen verwaltet werden müssen.

Aus meiner Erfahrung kann ich sagen, dass zwei grundlegende Bedürfnisse aufeinander treffen: einerseits das Recht der Lehrpersonen auf Teilzeit und andererseits die Pflicht der Schuldirektionen, den Schulbetrieb optimal zu organisieren.

Renate Herbst Quirini

Direktorin des Schulsprengels Leifers

Vor- und Nachteile der Teilzeitarbeit

Ich unterrichte im Schuljahr 2003/2004 in einer dritten Klasse in der Grundschule A. Lindgren in Leifers die Fächer Deutsch und Heimat- und Umweltkunde. Seit drei Jahren arbeite ich aus familiären Gründen als Lehrperson mit 50 Prozent Teilzeit.

Mein Arbeitsauftrag besteht nur aus der Hälfte der Unterrichtsstunden, was ich als entlastend empfinde. Ich sehe es als Vorteil, nur in einer Klasse zu unterrichten. Daher muss ich auch nur bei den Klassenratsitzungen, Verifizierungen und Elternsprechstunden dieser Klasse anwesend sein.

Andererseits sind meine Unterrichtsstunden fast ausschließlich Direktstunden (nur eine Teamstunde), da ich zwei „Hauptfächer“ unterrichte. Durch diese Fächerkombination hat sich die Arbeit außerhalb des Unterrichts (Planung, Vorbereitung und Korrektur) nicht wesentlich vermindert.

Lehrerkollegien und andere anfallende Sitzungen sind in vollem Ausmaße notwendig. Mehrarbeit leiste ich als Klassenlehrerin bei anfallenden Problemen, Aktionen, Projekten usw., da kaum die Möglichkeit eines Ausgleichs gegeben ist und Überstunden nur in einer begrenzten Anzahl zur Verfügung stehen.

Der finanzielle Aspekt ist auch nicht außer Acht zu lassen, spielt für mich aber eine untergeordnete Rolle.

Obwohl es sicherlich Vor- und Nachteile gibt, bin ich froh, diese Form der Arbeitszeiteinteilung in Anspruch nehmen zu können.

Martha Mahlknecht

Lehrerin an der Grundschule Leifers

Mehr Zeit für mich und meine Familie

Vor drei Jahren nahm ich nach der dritten Mutterschaft meinen Beruf als Lehrperson an der Grundschule wieder auf. Auf meinen Wunsch nach Teilzeitarbeit erhielt ich eine Halbzeitstelle, die ich immer noch habe. Aus dieser dreijährigen Erfahrung kann ich einige Vor- und Nachteile aufzählen:

Vorteile:

- Es bleibt außerhalb der Arbeitszeit viel Zeit für mich und meine Familie.
- Der Vormittag an der Schule ist kurz und daher nicht sehr ermüdend. Ich komme mit Schwung in die Schule und gehe noch ziemlich schwungvoll nach Hause.
- Den Haushalt für meine fünfköpfige Familie verrichte ich selbst.
- Ich muss keine UET (Unterrichtsergänzende Tätigkeit) anbieten.
- Mein Stundenplan ist angenehm: Ein freier Tag und täglich zwei bis höchstens drei Unterrichtsstunden.
- Ich habe zu Hause ausreichend Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts.
- Meiner Meinung nach wirkt sich die verringerte Arbeitszeit auch auf die Schülerinnen und Schüler positiv aus, da ich ihnen eher selten gestresst begegne.

Nachteile:

- Das Gehalt ist zu 50 Prozent gekürzt: Dies erlaubt einer fünfköpfigen Familie keine großen Sprünge.
- Die Stunden bzw. Nachmittage für Planung, Verifizierung, Klassenratsitzungen, Kontakttreffen usw. sind nicht verhältnismäßig gekürzt. Das bedeutet oft mehr Arbeit ohne Schülerinnen und Schüler am Nachmittag als mit Schülern und Schülerinnen am Vormittag.
- Ich habe kaum Teamunterricht und kann daher kaum Überstunden auslagern. Eine Anhäufung von Überstunden ist unvermeidlich.
- Die Arbeit mit Papier (Planungsordner, Lehrerregister, Protokolle, Bewertungen und Beobachtungen) überholt beinahe die Arbeit mit den Schülern und Schülerinnen.
- Da ich wenig Zeit an der Schule bin, entgehen mir oft Informationen.

Eine gute Zusammenarbeit im Lehrerteam erleichtert unsere Tätigkeiten.

Alda Pederiva

Lehrerin an der Grundschule Leifers

50 Prozent – mit Gewissheit keine Halbierung der Arbeit

Ich bin 37 Jahre alt und arbeite als Teilzeitlehrerin (50%) an der Grundschule Leifers. Ich habe zwei Kinder von zehn und acht Jahren. Aus diesem Grund habe ich mich für die Teilzeit entschieden. Dadurch fiel mir nach dem Mutterschaftsurlaub bzw. Wartestand der Wiedereinstieg in den Beruf leichter.

Gerade durch meinen Beruf wird mir täglich bewusst, dass Kinder Eltern brauchen, die Zeit für sie haben. Da mein Mann in Bozen arbeitet und erst abends wieder nach Hause kommt, widme ich die Nachmittagsstunden meinen Kindern. Das ist nur deshalb möglich, weil ich am Vormittag Zeit habe, um zumindest einen Teil meiner Arbeit, wie z. B. die Korrekturen, zu erledigen. Außerdem müssen meine Kinder im Falle von Krankheit nur wenige Stunden von Außenstehenden betreut werden.

Aus beruflicher Sicht ist die Teilzeitarbeit aber nur eine begrenzte Verringerung der Verpflichtungen und Aufgaben, mit Gewissheit nicht eine Halbierung. Ich unterrichte in zwei fünften Klassen Mathematik, habe also zehn direkte Stunden und eine Stunde Pausenaufsicht. Vollzeitlehrerinnen und -lehrer unterrichten meist 14 Stunden direkt, die Reststunden sind Team-Stunden, Pausenaufsicht und bei einigen unterrichtsergänzende Tätigkeiten.

Bei der Planung der Unterrichtsstunden sind Vollzeitlehrerinnen und -lehrer weitaus mehr gefordert, da sie mehrere Fächer unterrichten, während ich mich auf Mathematik konzentrieren kann. Allerdings haben die Kolleginnen und Kollegen durch die Team-Stunden einen größeren Einblick in den gesamten Unterricht. Auch lernen sie die Schüler durch die hohe Stundenanzahl in einer Klasse besser kennen.

Die Korrekturarbeit hält sich die Waage: Ich habe 40 Schülerinnen und Schüler. Eine Vollzeitlehrerin bzw. ein Vollzeitlehrer müssen zwar Deutsch- und Huk- Arbeiten korrigieren, aber nur für eine Klasse.

Ein effektiver Vorteil für Teilzeitlehrerinnen und -lehrer ist, dass sie keine unterrichtsergänzenden Tätigkeiten anbieten müssen und nur zu einer Planungsstunde pro Woche verpflichtet sind. Verifizierungssitzungen und Elternsprechtage verringern sich aber nur, wenn man nur in einer Klasse tätig ist. In meinem Fall ist das nicht möglich. Sitzungen des Klassenrates und des Lehrerkollegiums, Kontakttreffen mit der Schulpsychologin und Fortbildungsstunden bzw. Pflichtfortbildungen werden nicht reduziert.

Ein weiterer Nachteil der Teilzeitbeschäftigung ist die begrenzte Auszahlung der Überstunden. Solche sind in meinem Fall unumgänglich, da ich immer wieder als Begleitperson für Ausflüge und Lehrausgänge eingesetzt und gebraucht werde.

Barbara Manani Andreolli

Lehrerin an der Grundschule Leifers

Teilzeitpension – die Vorteile überwiegen

Im Jahre 2001 traf ich die für meine Zukunft wichtige Entscheidung: Ich nahm die Möglichkeit an, in Teilzeitpension zu treten. Mein Beruf bedeutete mir immer schon sehr viel und ich fühlte mich auch noch zu jung, um meine Arbeit ganz niederzulegen. Diese Entscheidung bereute ich bis heute noch nie. Sicher gibt es bei Teilzeitarbeit Vor- und Nachteile, wobei für mich die Vorteile wichtiger sind und überwiegen.

Ich bin Grundschullehrerin und unterrichte derzeit die Fächer Deutsch und Huk in einer dritten Klasse. Meine Unterrichtsstunden sind auf fünf Tage aufgeteilt, also sind dies durchschnittlich zwei Stunden am Tag. Das bedeutet für mich, dass ich keine Hektik mehr verspüre, von einer Klasse in die nächste zu wechseln, und dass ich meine Arbeit mit größerer innerer Ruhe ausführen und dabei mehr Geduld aufweisen kann. Ich finde auch mehr Zeit für die individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler und kann genauer auf ihre Bedürfnisse eingehen.

In die Unterrichtsplanung fallen nun nur mehr zwei Fächer. Daher ist es mir möglich, mich intensiver auf diese zu konzentrieren, auch im Hinblick auf die Fortbildung. Die individuellen Kontakte mit den Eltern, Verifizierungs- und Klassenratsitzungen sind auf nur eine Klasse beschränkt.

Es ist auch sehr beruhigend für mich zu wissen, dass ich jederzeit, ganz egal aus welchen Gründen, in den Ruhestand treten kann. Das gibt mir Sicherheit für meine Zukunft. Gleichzeitig ermöglicht mir die Teilzeitarbeit einen gleitenden Übergang in den Ruhestand.

Schon bevor ich meine Entscheidung getroffen habe, war mir bewusst, dass die effektive Arbeitszeit in unserem Beruf nicht den 50 Prozent entsprechen kann. So z.B. ist für die Wochenplanung im Team nur mehr eine Stunde vorgesehen. Diese Zeit ist einfach zu knapp, um den Unterricht für eine Woche effizient zu organisieren und um auf die Belange der Schüler einzugehen.

Es war auch klar, dass für die Teilnahme an den Sitzungen der Kollegialorgane der Schule, für Kontakttreffen, für Planung und Ausführung von Projekten, sowie für alle bürokratischen Aufgaben die Kürzung der Arbeitszeit nicht immer erfolgen kann.

Ich bin seit je der Meinung, dass der Lehrerberuf kein „Job“ wie viele andere ist, mit Stempeluhr usw., und führe meinen Beruf immer noch mit Freude aus.

Irene Schenk Fischnaller

Grundschullehrerin

Conciliare il lavoro con la famiglia

E' da tre anni, che usufruisco del part-time al 50% e mi ritengo soddisfatta per la scelta effettuata, in quanto realmente mi è stata offerta la possibilità di conciliare, serenamente, il lavoro con la famiglia, senza dover delegare con troppa frequenza altri (baby-sitter, amici e parenti) in quei doveri, ma anche piaceri, che ogni genitore ha, nei confronti dei propri figli.

Attraverso la riduzione d'orario mi è consentito inoltre, di sentirmi realizzata professionalmente, in quanto la qualità del lavoro non ne risente; infatti opero su due classi anziché su quattro.

In conclusione ritengo valida e utile l'applicazione della normativa, che prevede rapporti di lavoro a tempo parziale.

Katia Oberosler

insegnante di lingua in servizio presso la scuola elementare

Mit Teilzeit mehr Lebensqualität

Nach dem Erziehungswartestand für mein zweites Kind beschloss ich, in Teilzeit zu gehen. Die Teilzeit gibt mir die Möglichkeit, Beruf, Kindererziehung und Hausarbeit zu vereinbaren. Und es bleibt mehr Zeit für mich persönlich! Obwohl die Routine, die ich mir im Laufe der Jahre angeeignet habe, mir vieles erleichtert, ist und bleibt der Lehrberuf ein sehr anspruchsvoller Beruf. Als Lehrerin muss und soll ich sehr vielseitig sein: Es geht nicht nur darum Inhalte und Kompetenzen zu vermitteln, ich muss beobachten, bewerten und fördern, ich brauche Geduld, Einfühlungsvermögen, Kreativität und Gelassenheit. Die Liste ließe sich noch lange fortsetzen!

Ein Aspekt, der mir immer wichtiger geworden ist, ist folgender: Ich möchte in jener Zeit, die ich in der Schule (im Beruf) verbringe, wirklich voll da sein. Ich habe mittlerweile die Erfahrung gemacht, dass ich mehr leisten und geben kann, wenn ich nicht überfordert bin, wenn ich mehr Zeit für mich habe. Dadurch bin ich ausgeglichener, innerlich ruhiger, zufriedener – aber auch energiegelauer und aktiver. Und das kommt den Schülerinnen und Schülern und den Kolleginnen und Kollegen zugute.

Teilzeit gibt mir mehr Lebensqualität. Auch meine Familie profitiert davon, wenn ich nicht regelmäßig „geschlaucht“ von der Arbeit heimkomme. Solange es das Familienbudget erlaubt, möchte ich dabei bleiben. Lieber weniger Konsum, auf ein Zweitauto verzichten, keine teuren Urlaubsreisen – um dafür wieder „aufzutanken“. Weniger kann auch mehr sein – für die Arbeitsqualität wie auch für die Lebensqualität.

Bernadette Sulzenbacher

Grundschullehrerin

Etwas kürzer treten – Gedanken zur Teilzeitarbeit

Ich unterrichte seit einigen Jahren mit Teilzeitvertrag, zur Zeit mit 10 Unterrichtsstunden pro Woche, die letzten zwei Jahre auch mit 6 Stunden pro Woche.

Ich habe mich für die Teilzeitarbeit entschieden, da nach circa 20 Jahren Dienstzeit in der Schule die Belastung für mich zu groß wurde. Da ich die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sehr ernst nehme und somit auch viel Zeit außerhalb der Unterrichtszeit für Vorbereitungen, Korrekturen usw. investiere, in den letzten Jahren aber immer wieder neue zusätzliche, auch nachmittägliche Arbeitsstunden, sowie viel zu viele zeitraubende bürokratische Arbeiten verlangt wurden, habe ich mich entschlossen, etwas kürzer zu treten. Ansonsten hätte ich zudem zu wenig Zeit und zu wenig Geduld für meine eigenen beiden Kinder.

Seit ich nun nur mehr 10 Stunden in der Woche arbeite, fühle ich mich etwas besser (besonders während der Arbeit in den Klassen, da man mit bedeutend größerem Elan und Arbeitswillen in die Unterrichtsstunden geht, wenn nicht 4 oder 5 Stunden hintereinander, sondern nur 2 oder 3 Stunden gehalten werden müssen), aber immer noch ausgelastet genug.

Am liebsten würde ich mir eine Teilzeitarbeit in der Schule wünschen, bei der nicht die effektiven Unterrichtsstunden (denn die belasten mich am wenigsten) gekürzt werden, sondern vor allem die übertrieben hohe Anzahl von Stunden für Sitzungen und bürokratischen Aufgaben. Doch genau diese Stunden muss auch ein Teilzeitlehrer zur Gänze verrichten.

Wenn mehrere Teilzeitlehrpersonen zufällig im selben Klassenrat sind, ist es manchmal etwas schwierig beim Planen von Ausflügen, Projekten usw., da man sich gegenseitig weniger oft trifft und zudem auch auf die freien (meist zwei) Tage der Kollegen und Kolleginnen Rücksicht nehmen will.

Ulrike Rauch Götsch

Lehrerin an der Mittelschule

Im Unterricht ausgeglichener und belastbarer

Ich arbeite seit drei Jahren in Teilzeit an einer Mittelschule: 10+1 Stunden. Um Teilzeit angesucht habe ich aus Überlastung – nach beinahe 20 Unterrichtsjahren war mir die jährlich zunehmende Arbeitsbelastung und der zunehmende Druck von allen Seiten zuviel. Auch konnte ich vor allem meiner schriftstellerischen Tätigkeit neben der Schule kaum mehr nachkommen.

Seither hat sich die Situation gebessert. In der Teilzeitarbeit sehe ich folgende Vorteile:

- Ich habe mehr Zeit für mich, die Familie und Tätigkeiten außerhalb der Schule.
- Die Belastung ist geringer geworden – ich komme mittags nicht mehr vollkommen ausgelaugt nach Hause, da ich maximal drei Stunden in der Klasse war statt vier oder fünf.
- Ich merke zudem, dass ich im Unterricht selbst ausgeglichener und belastbarer bin.
- Ich schaffe es, mich besser auf einzelne Schülerinnen und Schüler oder den Unterricht einzustellen, da mehr Freiraum – auch zwischen den Unterrichtsstunden da ist.

Unzufrieden bin ich, wenn ich an die geringe Pension denke, die ich einmal zu erwarten habe. Außerdem ist das Verhältnis Arbeitsaufwand-Gehalt so nicht ganz zufrieden stellend, da man doch für Sitzungen, Konferenzen und Besprechungen fast dieselbe Arbeitsleistung erbringt wie ein Lehrer in Vollzeit.

Josef Mall

Lehrer für Literarische Fächer an der Mittelschule

Geld ist nicht alles

Obwohl es insgesamt vielleicht mehr Arbeit ist als der effektive Teilzeitprozentsatz, ist es für mich, nach 33 Jahren ununterbrochener Unterrichtszeit (Vollzeit), ein begehbarer Weg, um emotionale Stresssituationen zu vermeiden bzw. zu reduzieren und das Interesse für den Beruf aufrecht zu erhalten. In den vielen Jahren bin ich verschiedenen Lernergenerationen begegnet, habe immer wieder dazulernen müssen, was auch unseren Beruf ungemein interessant macht. Als Klassenlehrerin (literarische Fächer) habe ich die Möglichkeit, nur eine Klasse zu unterrichten, so dass ich mich ganz auf diese konzentrieren kann. Dies ist weniger anstrengend als die doppelte oder gar dreifache Anzahl von Schülerinnen und Schülern zu unterrichten und ermöglicht eine bessere Beziehung zu den Schülern und Schülerinnen. Die dazu gewonnene Freizeit brauche ich hauptsächlich für meine Enkelkinder. Natürlich kriege ich nur die Hälfte des Gehalts, aber Geld ist nicht alles! Zur Zeit kann ich damit leben.

Marianne Ebner

Lehrerin an der Mittelschule



Weniger ist mehr

Lehrpersonen in Teilzeit – am Beispiel der HOB „H. Kuntner“ in Bozen

Von der Möglichkeit in Teilzeit zu arbeiten, haben an der Handelsoberschule „H. Kuntner“ von Bozen von Anfang an auffallend viele Lehrerinnen und Lehrer Gebrauch gemacht. Bei einer in den letzten Jahren relativ konstanten Anzahl von 750 Schülerinnen und Schülern bestehen an unserer Schule ca. 75 ganze, das heißt volle Lehrstühle. Wegen der vielen Teilzeitlehrerinnen und –lehrer beläuft sich die Gesamtzahl des Kollegiums aber auf durchschnittlich 90. Die Anzahl der Teilzeitlehrerinnen und –lehrer bewegte sich im Zeitraum 1999 bis 2004 zwischen 20 und 25.

Im Schuljahr 2003/2004 sind es 22 Lehrpersonen, das sind circa 30 Prozent der 75 Lehrstühle laut rechtlichem Plansoll. Das heißt, wir liegen über dem vorgesehenen Höchstlimit von 25 Prozent laut Kollektivvertrag und haben deshalb schon vor Jahren mit Beschluss des Schulrates das Kontingent auf 33% erhöht.

Von den 22 Teilzeitlehrerinnen und –lehrern sind acht Männer (36%) und 14 Frauen (64%). Das entspricht genau der Geschlechterverteilung im Kollegium: 33 Männer (36%) und 58 Frauen (64%). Männer und Frauen beanspruchen die Teilzeitarbeit also im selben Maße.

Drei der 22 Teilzeitlehrerinnen und –lehrer sind in Rente und arbeiten 50 Prozent Teilzeit weiter. Für eine 50-Prozent-Teilzeit haben sich circa zwei Drittel der Teilzeitlehrpersonen entschieden. Das restliche Drittel verteilt sich auf 75 Prozent und 30 Prozent Teilzeit-Verträge. Die Verteilung auf die verschiedenen Fächer bzw. Lehramtsklassen zeigt keine statistische Signifikanz. Die Teilzeit-Verträge verteilen sich ausgewogen auf die Sprach- und Wirtschaftsfächer unserer Schule.

Als Beweggründe für das Teilzeit-Arbeitsverhältnis lassen sich primär familiäre Gründe (Kinder), nebenberufliche Tätigkeiten (Freiberuf) und persönliche Lebensplanungen (Teilzeit-Rente) ausmachen

Und wie wirkt sich die Teilzeit auf die Arbeit und Organisation der Schule aus?

Nachteilig für die Schulorganisation sind:

- Die Zerstückelung der Lehrstühle
- Die Aufteilung der Fächer einer Lehramtsklasse auf verschiedene Lehrpersonen
- Die Gestaltung des Stundenplanes
- Die begrenzte Möglichkeit, eine Teilzeitlehrperson mit besonderen, zusätzlichen Aufgaben zu betreuen, wegen des Höchstlimits an bezahlbaren Überstunden von zehn Prozent der geleisteten Wochenstunden. Das sind bei 50 Prozent Teilzeit und zehn Wochenstunden also maximal eine Überstunde/Woche = 34 Überstunden/Jahr.
- Dabei hätten gerade Teilzeitlehrpersonen manchmal Lust, zeitliche Ressourcen und den Kopf frei für Konzeptarbeit in der Schule. Viele Teilzeitlehrerinnen und -lehrer unserer Schule machen das auch und treffen sich in der Regel sogar außerhalb der Schule (Arbeitsgruppe Schulentwicklung und Evaluation).
- Negativ ist auch, dass Teilzeitlehrerinnen und -lehrer, die im Sommer und Herbst bei den Eignungs- und Ergänzungsprüfungen als Prüfungskommissäre eingesetzt werden, keine Aufstockung des Gehaltes auf 100 Prozent für die Zeit der Prüfung erhalten. Das ist nur für die

Teilzeitlehrerinnen und -lehrer in den Prüfungskommissionen der staatlichen Abschlussprüfung möglich.

- Als nachteilig für die Teilzeitlehrpersonen kann sich manchmal auch das Pensum an obligatorischen Sitzungen (Professorenkollegium, Klassenrat, Schulrat, Fachgruppe) gemessen an der Zahl der zu unterrichtenden Wochenstunden erweisen.
- Nachteilig ist auch, dass die Teilzeitlehrkräfte im rechtlichen Plansoll der Schule einen vollen Lehrstuhl besetzen und der vom Teilzeitlehrer bzw. der Teilzeitlehrerin nicht beanspruchte Teil des Lehrstuhls von einem Supplenten unterrichtet wird, der keinerlei Gewähr auf Wiederbestätigung im nächsten Schuljahr hat, worunter auch die didaktische Kontinuität für die Schüler leidet.

Und die Vorteile der Teilzeit-Arbeitsverhältnisse für die Schule?

- Mehr Lehrstellen
- Dadurch bei kleiner werdenden Schulen weniger überzählige Lehrpersonen, die die Schule verlassen müssen
- Dadurch auch mehr Stellen für Supplenten und junge Lehrerinnen und Lehrer, was dem Kollegium sehr gut tut, frischen Wind und neue Ideen in die Schule bringt
- Für die betroffene Lehrperson und die Schule bringt die Teilzeit den Vorteil, dass eine Lehrperson, die gern unterrichtet, nicht gezwungen ist, sich nur für den Lehrberuf zu entscheiden. So hat neben der Schule auch noch anderes Platz: Familie, Freizeit, Nebenberuf, Weiterbildung.

Das tut dem Menschen selbst, aber auch der Schule und den Schülerinnen und Schülern gut. Je zufriedener die Lehrperson mit sich und ihrem Umfeld ist, desto qualitätsvoller ist auch ihr Einsatz in der Schule, ganz im Sinne von: Weniger ist mehr!

Gottlieb Pomella

Direktor der Handelsoberschule „H. Kuntner“ in Bozen

Von meinem Teilzeitverhältnis profitieren alle

Ich unterrichte seit 1986 an der HOB Bozen Mathematik und bin Mutter von zwei Kindern (13 und 4 Jahre). Seit September 1998 bin ich in Teilzeit (50%), wobei in dieser Zeit meine zweite Tochter geboren ist und ich dann fast 3,5 Jahre zu Hause war.

Für mich ist die Teilzeitarbeit die ideale Lösung, denn so kann ich Kinder, Haushalt, und Arbeit (Schule) ohne großen Stress vereinbaren. Mir sind die Kinder und die Familie sehr wichtig, sodass ich gerne selbst möglichst viel Zeit zu Hause bin. Eine Vollzeitlehrperson ist unter den heutigen Arbeitsbedingungen erstens auch viele Nachmittage in der Schule und zweitens, wenn sie zu Hause ist, hat sie jede Menge Korrekturen, Vorbereitungen usw. zu erledigen.

Ich bin so, dass ich das, was ich in Angriff nehme, gründlich mache und dafür auch viel Zeit brauche. Deshalb ist es für mich momentan nicht denkbar, in Vollzeit zu arbeiten. Da ich

20 Kilometer zum Schulort pendeln muss, verliere ich zwar viel Zeit auf der Fahrt, aber ich nehme das in Kauf. Auch das Mehr an Sitzungen (es reduziert sich ja nur die Anzahl der Klassenratssitzungen, alle anderen bleiben wie bei einer Vollzeitlehrperson) ist für mich kein Problem, denn Sitzungen verlangen von mir (im Normalfall) keine Vorbereitung und keine Nacharbeit.

Ich glaube, dass von meinem Teilzeitarbeitsverhältnis alle profitieren: zunächst natürlich die Familie, für die ich so mehr Zeit habe, aber auch die Schule, weil ich nicht ständig an die Grenze meiner Belastbarkeit stoße und so bessere Nerven habe, eine bessere Vorbereitung und letztendlich (hoffentlich) einen besseren Unterricht machen kann. Schließlich geht es mir selbst so viel besser, weil ich nicht unter der Doppelbelastung leide.

Elisabeth Weger Trojer

Lehrerin an der Handelsoberschule „H. Kuntner“ in Bozen

Nicht weniger, aber intensiver arbeiten

Teilzeit heißt für mich nicht unbedingt weniger, sondern intensivere Arbeitszeit. Ich unterrichte mit meiner 14-Stundenverpflichtung höchstens in drei Klassen (in einer Klasse habe ich zwei Stunden Förderunterricht im EDV-Raum). Das bedeutet für mich mehr Zeit für meine Vorbereitung, besonders für die 5. Klasse, mehr Energie zum Erproben von neuen Unterrichtsmethoden und zur Ausarbeitung von Unterrichtsmaterialien.

Außerdem habe ich mich vor einigen Jahren dazu entschlossen, einen zweijährigen Lehrgang zum Thema Schulentwicklung und Evaluation zu absolvieren, um neben meiner Unterrichtstätigkeit, die ich seit 24 Jahren ausübe, für mich persönlich und für die Schule etwas Neues zu lernen. Das Gelernte galt es umzusetzen. Als Koordinatorin für Schulentwicklung und Evaluation bereite ich Projekte vor und arbeite sie aus. Dazu brauchte ich wiederum eine Menge Zeit. Das ist nur im Rahmen meiner Teilzeitverpflichtung möglich! Denn die Energie-, aber auch die Zeitressourcen sind begrenzt! (In unserer siebenköpfigen Arbeitsgruppe sind 5 Teilzeitlehrpersonen!) Diese Arbeit stellt neue Anforderungen an mich, macht aber sehr viel Spaß und bringt Abwechslung in die Routine des Unterrichtsalltags, die sich nach 24 Jahren wohl immer wieder einschleicht.

Durch die Evaluationsarbeit haben wir an unserer Schule ein Comeniusprojekt initiiert, woran ich maßgeblich beteiligt war. Ich glaube nicht, dass ich das bei einer Vollzeitbeauftragung geschafft hätte! Dieses Projekt hat mir sehr viele neue Freundschaften und Erfahrungen gebracht und es ist eine Herausforderung, die mir sehr gut tut!

Der Teilzeitarbeitsvertrag gewährt mir einen freien Tag mehr in der Woche, der meiner Familie zu Gute kommt. Das gibt mir das Gefühl, nicht ständig unter Druck zu sein! Die anderen vier Tage in der Woche bin ich den ganzen Vormittag an der Schule und nehme so am ganzen Schulgeschehen teil.

Die Sitzungen wie Plenarkonferenzen, Fachgruppensitzungen, Arbeitsgruppensitzungen, usw. sind für mich dieselben wie für eine Vollzeitlehrperson und dies wird bei der Entlohnung nicht berücksichtigt. Auch bei Matura- oder Projektreisen und bei Eignungsprüfungen bekommen wir nur das Teilzeitgehalt! Aber was soll es! Finanziell zahlt sich die Teilzeitarbeit sowieso nicht aus!

Teilzeit heißt für mich also nicht unbedingt mehr Freizeit, sondern mehr Lebensqualität in meiner Arbeit!

Inge Mahlknecht

Lehrerin an der Handelsoberschule „H. Kuntner“ in Bozen

Die Nachteile sind nur finanzieller Natur

Vor einigen Jahren habe ich um 75 Prozent Teilzeit angesucht. Dem Gesuch wurde statt gegeben, und seitdem beginnt meine Unterrichtswoche erst am Dienstag. Da in unserer Schule vor Jahren die Fünftageweche eingeführt wurde, habe ich vom Samstag bis zum Montag frei. Ich bin nebenberuflich bei einer Zeitung tätig und arbeite dabei sehr viel sonntags.

Meine bisherigen Erfahrungen mit der Teilzeit sind gut und ich kann mir eine Vollzeittätigkeit derzeit kaum vorstellen. 75 Prozent sind meines Erachtens ein ideales Maß für eine Teilzeitanstellung. Man ist praktisch Vollzeitlehrer, geht regelmäßig zur Schule und pflegt Kontakt zu Kollegen und Kolleginnen, Schülern und Schülerinnen sowie zum nicht unterrichtenden Personal, hat aber einen freien Tag mehr. Bei nur drei Tagen Anwesenheit wäre die Distanz zur Schule schon größer.

Die Nachteile der Teilzeitarbeit sind praktisch nur finanzieller Natur. 75 Prozent Teilzeit heißt nicht automatisch 25 Prozent weniger arbeiten als eine Vollzeitlehrperson. An Konferenzen, Sitzungen, Fortbildungen usw. muss so gut wie zu 100 Prozent teilgenommen werden. Der unterrichtsfreie Tag bringt unverhältnismäßig viel Abzug im Gehalt mit sich. Zudem ist man auch am freien Tag häufig im Dienst, so bei mehrtägigen Lehrfahrten, aber auch bei Fortbildungen, Stützkursen oder anderen Tätigkeiten an der Schule. Diese Tage werden nicht vergütet. Bei mehrtägigen Fahrten wie Maturareisen, Sprachwochen usw. sollte man eigentlich zu 100 Prozent entlohnt werden.

Obwohl die finanziellen Einbußen bei genauerer Betrachtung etwas zu denken geben, bin ich mit der Teilzeit insgesamt sehr zufrieden. Eine Rückkehr zur Vollzeit kommt für mich derzeit nicht in Frage.

Christoph Blaas

Lehrer an der Handelsoberschule „H. Kuntner“ in Bozen

Keine Zeit mehr mit Teilzeit

Ich soll ein paar Zeilen über meine Erfahrungen als Teilzeitlehrerin schreiben. Das ist nicht leicht. Denn seit ich in Teilzeit bin, habe ich eigentlich keine Zeit mehr. Seit ich nur mehr 50 % einer Vollzeitstelle habe, bin ich Mitglied der Evaluationsgruppe an der Schule, Leiterin der Fachgruppe Deutsch und Geschichte, an der Arbeitsgruppe Standardsprache maßgeblich beteiligt, Mitarbeiterin an einem Comeniusprojekt,... soll ich noch weiter aufzählen?

Wenn es irgendwo in der Schule brennt, jemand schnell etwas organisieren sollte, einer neuen Idee auf die Beine geholfen werden müsste, dann sind vor allem die Teilzeitlehrpersonen dran. Nicht etwa gezwungener- oder gar bezahlter Weise! Aber wer sonst hat denn nach 18 oder gar 20 Unterrichtsstunden und den dazugehörigen Vorbereitungs- und Korrekturstunden noch die Zeit und die Energie, in der Schule irgendetwas anderes anzupacken?

Vor fünf oder sechs Jahren ging ich in Teilzeit. Jahre der Doppelbelastung zwischen Schule, Familie, Kinder, Haushalt hatten mich ausgelaugt. Ein Jahr brauchte ich dann, um mich wieder zu erholen und aufzubauen. Im zweiten fing ich an, meine Freiräume zu genießen. Bewusster, ruhiger und wahrnehmungsfähiger lebend fing ich an zu bemerken, was eine Schule außer Unterricht alles braucht, wenn sie eine halbwegs gute Schule sein will.

Und so schlitterte ich hinein in die oben bereits angedeuteten Aktivitäten. Klingt alles sehr idealistisch und altruistisch, nicht wahr? Ist es aber nicht ausschließlich! Die Arbeit außerhalb des Unterrichts macht mir Freude. Vor allem bietet sie mir nach zwanzig Jahren Unterricht und Routine Möglichkeiten zu neuen Sichtweisen und zur persönlichen Weiterentwicklung. Und die brauche ich dringend, wenn ich, so wie es aussieht, weitere zwanzig Jahre unterrichten werde.

Und wie wird die Vollzeitlehrerschaft der Zukunft ausschauen, mit xy-Unterrichtsjahren auf dem Buckel, mit mn-Unterrichtsjahren noch vor sich und das alles bei so viel Arbeitsstunden pro Woche, dass man kaum zum Nachdenken kommt? Und noch schlimmer: Wie wird dann erst die Schule aussehen, wenn sich Lehrpersonen auf ihr „Kerngeschäft“ beschränken müssen?

Gerda Andres

Lehrerin an der Handelsoberschule „H. Kuntner“ in Bozen



Informationsschrift für Kindergarten und Schule in Südtirol Sonderausgabe Juni 2004

Herausgeber: Deutsches Schulamt und Pädagogisches Institut

Verantwortlicher Direktor: Peter Höllrigl

Redaktion: Arthur Pernstich, Wolfgang Oberparleiter, Elisabeth Hofer, Herbert Taschler

Fotos: Archiv Schulamt

Anschrift und Sitz der Redaktion: Deutsches Schulamt, Amba-Alagi-Straße 10,
39100 Bozen, Tel. 0471 415555, Fax 0471 415527, E-Mail: redaktioninfo@schule.suedtirol.it

Grafisches Projekt: Blauhaus Bozen

Druck: Ferrari-Auer Bozen

Eingetragen beim Landesgericht Bozen unter Nr. 18 vom 26.09.2002

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem, PH-neutralem Papier, 100% recycelbar

